

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt für den vom Büro CIMA überarbeiteten Entwurf des Einzelhandelskonzeptes, das als städtebauliches Konzept mit festgesetzten Versorgungsbereichen und Lohmarer Sortimentsliste beschlossen werden soll (*gemäß Empfehlung des Einzelhandelserlasses NRW*), die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.